



Analytik und die Dienstleistungen der LVA GmbH

LVA Nährwertpakete

Überblick

Die Nährwertkennzeichnung ist ab 13. Dezember 2016 verpflichtend.

Als besonderes Service bietet die LVA Ihren Kunden mit Start 2016 verschiedene Nährwertpakete mit einem attraktiven Pauschalpreis an. Zusätzlich stellen wir Ihnen mit diesem Infoblatt auch wichtige fachliche Informationen zu diesem Thema zur Verfügung.

die angeführten Nährwertangaben immer auf den zum Verzehr vorgesehenen Anteil eines Lebensmittels zu beziehen sind. Dies muss beispielsweise bei Produkten mit nicht zum Verzehr vorgesehenen Aufgussflüssigkeiten, wie Konserven oder Essiggemüse, berücksichtigt werden.

Vorteile der Nährwertanalyse

Änderungen der Zusammensetzung, welche im Rahmen der Herstellung entstehen, haben Auswirkungen auf den Nährwert Ihres Lebensmittels. Beispielsweise müssen Nährstoffänderungen, welche durch den Nährstoffaustausch mit Aufgussflüssigkeiten oder während der Zubereitung (z.B. durch Backen, Kochen oder Frittieren) entstehen, zwingend berücksichtigt werden. Werden Literaturdaten für die Angabe der Nährwerte herangezogen, müssen diese Änderungen einberechnet werden. Auch bei Lebensmitteln, welche aus vielen Einzelzutaten bestehen, kann die Berechnung der Nährstoffzusammensetzung aus Literaturangaben sehr aufwendig sein. Die Nährwertanalyse stellt hierzu eine unkomplizierte Alternative dar, welche Ihnen konkrete Zahlen für die Nährwerttabelle Ihres Produktes liefert.

Grundsätzliches

Die Nährwertkennzeichnung soll den Verbraucher über die Zusammensetzung von Lebensmitteln informieren und ihm helfen, eine fundierte Wahl zu treffen. Bis dato ist die Nährwertdeklaration lediglich verpflichtend, wenn nährwert- oder gesundheitsbezogene Angaben gemäß Health Claims Verordnung (EU) 1924/2006 gemacht werden oder ein Lebensmittel im Sinne der Verordnung (EU) 1925/2006 angereichert wird. **Ab dem 13. Dezember 2016 zählt eine korrekte Nährwertdeklaration jedoch zu den Pflichtangaben auf einem verpackten Lebensmittel.** Rechtliche Grundlage für die Nährwertkennzeichnung ist die Lebensmittelinformationsverordnung (EU) 1169/2011.

Welche Daten können herangezogen werden?

Der angeführte Brennwert und die deklarierten Nährstoffmengen können sich auf das Lebensmittel „as sold“ (wie es verkauft wird) oder auf das gemäß Anleitung zubereitete Produkt beziehen. Die angeführten Zahlen müssen auf anerkannten Literatur- und Datenbankdaten oder auf Analysedaten des Herstellers basieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass

Ihre Ansprechpartner

Gerne erstellen wir für Sie ein maßgeschneidertes Angebot. Sie erreichen uns direkt unter service@lva.at oder telefonisch unter +43-2243-26622-4210.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

LVA GmbH

Magdeburggasse 10
A-3400 Klosterneuburg
Tel. +43-2243-26622-4210
service@lva.at
www.lva.at

Impressum

Für den Inhalt verantwortlich: LVA GmbH

LEBENSMITTEL.
VERTRAUEN.
ANALYSEN.